

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A.



Produkt: Cap Explorer – CHAPKA

Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten erhalten Sie einen ersten Überblick über die angebotene Reise-Assistance. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsinformationen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie dem Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Reiseversicherungsprodukt CHAPKA Cap Explorer, das Versicherungs- und Assistenzleistungen umfasst, soll Ihnen für eine Dauer von maximal 60 Tagen Hilfe leisten, wenn während Ihrer Reise Probleme auftreten. Cap Explorer muss unbedingt vor oder höchstens 48 Stunden nach Bezahlung der 1. Anzahlung für Ihre Reise (Flüge, Hotels, Rundreise, etc.) abgeschlossen werden. Eine Ausnahme bildet der Versicherungsschutz „Assistance“, der bis zum Tag vor der Abreise abgeschlossen werden kann.



Was ist versichert?

GENERELL VORGESEHENE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN:

- ✓ **Versicherung Reiseunterbrechung:** 7 000 €/pers, 29 000 €/Ereignis

WICHTIGSTE OPTIONALE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN (je nach gewählter Option):

Reiserücktritt: 10 000 €/pers, max 40 000 €/Ereignis

Behandlungskosten im Ausland:

Asien/Australien/Kanada/USA/Neuseeland: 300 000 € max/pers

Restliche Welt: 200 000 € max/pers

Europa und der Mittelmeerraum: 75 000 € max/pers

Zahnärztliche Notfallversorgung: 300 € max/pers

Assistance für Personen im Ausland:

Medizinischer Rücktransport: tatsächliche Kosten

Anreise eines Arztes zum Aufenthaltsort: tatsächliche Kosten

Ruhigstellung vor Ort: 100 €/Tag, max 10 Tage

Verlängerung des Aufenthalts vor Ort: 100 €/Tag, max 10 Tage

Rückkehr nach Hause oder Weiterreise nach der Konsolidierung: tatsächliche Kosten

Anwesenheit bei Krankenhausaufenthalt: 100 €/Tag, max 10 Tage

Begleitung des Verstorbenen: 100 €/Tag, max 4 Tage

Rücktransport der Begünstigten: Rückreiseticket

Reiseabbruch: Rückreiseticket oder Hin- und Rückreiseticket

Verlust oder Diebstahl von Dokumenten oder persönlichen

Gegenständen: 152 €/pers

Such- und Bergungskosten: 4 600 €/pers, max 23 000 €/Ereignis

Rechtlicher Beistand im Ausland:

Vorschuss der Strafkautions im Ausland: max 15 245 €

Anwaltskosten im Ausland: max 3 049 €

Haftpflcht:

Privathaftpflchtversicherung: alle Schäden zusammen 4 500 000 €

Miethaftpflchtversicherung: Schäden an unbeweglichen Gütern

500 000 € / Schäden an beweglichen Gütern 10 000 €

Haftpflchtversicherung für Sport und Freizeit: alle Schäden zusammen 150 000 €

Gepäck:

Verlust, Beschädigung, Diebstahl und Zerstörung von Gepäck:

2 000 €/pers, davon 1 000 € max für Wertgegenstände

Verspätete Gepäckzustellung: 152 € max/pers und 762 € max/Ereignis

Persönliche Unfallversicherung:

Tod und Invalidität >16 Jahren und < 70 Jahren: 20 000 €

Tod und Invalidität <16 Jahren und >70 Jahren: 8 000 €

Die Versicherungsleistungen, vor denen ein ✓ zu finden ist, sind im Vertrag generell enthalten.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind die Organisation der im Vertrag vorgesehenen Leistungen oder eines Teils dieser Leistungen durch den Versicherten oder sein Umfeld ohne vorherige Zustimmung des Versicherers.
- ✗ Nicht versicherbar sind Personen, deren Wohnsitz sich nicht in Frankreich, in der Europäischen Union, in der Schweiz, in Liechtenstein oder in Norwegen befindet.
- ✗ Reisen über eine Dauer von 60 Tagen hinaus sind nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

WICHTIGSTE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE LEISTUNGEN:

- ! Missbrauch von Alkohol, Gebrauch oder Einnahme von Medikamenten, Drogen oder Betäubungsmitteln, die nicht ärztlich verordnet wurden.
- ! Folgen von Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Skeleton Fahren oder der Jagd auf gefährliche Tiere.

WICHTIGSTE AUSSCHLÜSSE „Reiserücktritt“

- ! Körperverletzungen (Unfall oder Krankheit), die zwischen dem Buchungsdatum der Reise und dem Unterzeichnungsdatum des vorliegenden Vertrags Gegenstand einer ersten Diagnose, einer Behandlung, eines Rückfalls oder Krankenhausaufenthaltes waren.
- ! Stornierungen aufgrund der Nichtvorlage eines für die Reise unerlässlichen Dokuments, unabhängig vom Grund, mit Ausnahme der in dieser Versicherung vorgesehenen Fälle.

WICHTIGSTE AUSSCHLÜSSE „Behandlungskosten“

- ! Kosten für Prothesen, Hilfsmittel, Brillen und Kontaktlinsen.
- ! Kosten für Kuren, Aufenthalte in Pflegeheimen und Reha-Maßnahmen.

WICHTIGSTE AUSSCHLÜSSE „Gepäck“

- ! Bargeld, Banknoten, Wertpapiere aller Art, Fahrkarten, Dokumente, Geschäftspapiere, Magnetstreifenkarten, Kreditkarten, Pässe, andere Ausweispapiere.
- ! Güter, die Dritten anvertraut wurden oder in der Verantwortung Dritter (Verwahrer) liegen (Gepäck, das einem Beförderer übergeben oder einem Reiseveranstalter oder Hotelbetreiber anvertraut wurde, gilt jedoch nicht als an Dritte übergebenes Eigentum).

WICHTIGSTE EINSCHRÄNKUNGEN:

- ! Selbstbehalt „Reiserücktritt“ nach Grund (von 50 €/pers bis zu 20% des Schadens)
- ! Selbstbehalt „Behandlungskosten“: 30 €
- ! Selbstbehalt „Privathaftpflcht“: 150 €
- ! Selbstbehalt Miethaftpflchtversicherung: 500 €



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz wird weltweit gewährt, außer in Ländern, von deren Besuch das französische Außenministerium oder die Weltgesundheitsorganisation abrät.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schadenminderungs- und Informationspflicht:

Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer unverzüglich über den Versicherungsfall zu informieren.

Mitwirkungspflicht:

Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden. Falls notwendig, müssen Sie Ihre Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.

Meldepflicht:

Straftaten im Zusammenhang mit einem Schadenfall müssen Sie unverzüglich bei der Polizei anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie, deren Höhe in den Sonderbedingungen angegeben ist, ist bei Unterzeichnung per Bankkarte zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz „Reiserücktritt“ tritt am Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages in Kraft und erlischt automatisch zum Zeitpunkt der Abreise, sobald der Versicherungsnehmer eingeecheckt hat oder, bei Vermietung, zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe. Der Versicherungsschutz „Reiserücktritt“ besteht nicht für Reisen, deren Abreisedatum weniger als zehn Tage nach Vertragsabschluss liegt.

Der Versicherungsschutz „Assistance“ und der Versicherungsschutz, der nicht zum „Reiserücktritt“ zählt, treten am Tag der Anreise oder des Aufenthaltsbeginns in Kraft und enden automatisch mit dem auf dem Reiseanmeldeformular angegebenen Rückreisedatum oder Aufenthaltsende, sofern nicht ausdrücklich vertraglich anders vereinbart. Wird ein persönliches Transportmittel für die Reise des Versicherungsnehmers von seinem Wohnort zu seinem Aufenthaltsort verwendet, wird der Versicherungsschutz am Tag des Aufenthaltsbeginns, frühestens jedoch 48 Stunden vor diesem Tag wirksam. Sie erlöschen automatisch mit dem Datum des Endes des Aufenthalts, spätestens jedoch 48 Stunden nach diesem Datum.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Der Vertrag endet an seinem Ablaufdatum automatisch.